

NDB-Artikel

Lasser von Zollheim, *Josef* Freiherr (österreichischer Freiherr 1867)
österreichischer Staatsmann, * 30.11.1815 Weißenbach bei Strobl am
Wolfgangsee, † 19.11.1879 Wien. (katholisch)

Genealogie

Aus Beamtenadel d. Erzstifts Salzburg;

V →Benedikt Rr. L. v. Z. (1780–1839), Werkführer, dann Verwalter d.
Eisenhammerwerks in St., S d. Pflegers Wolf Adam Ignaz in Windisch-Matrei u.
d. Maria Ursula Jud;

M Catharina (1778–1843), T d. Bauern Caspar Steger in Flachau u. d. Maria
Fischpacher;

• 1849 Antonie (* 1830), T d. Anton Frhr. Hipper v. Hippersthal,
Appellationsgerichts-Vizepräs.;

1 S, 1 T.

Leben

Als „wahres Beamtengenie“ in seiner ersten Berufsstellung als Praktikant der
k. k. Hof- und Kammerprokurator und der Allgemeinen Hofkammer bewundert,
erreichte L. im Revolutionsjahr 1848 einen ersten Höhepunkt seiner politischen
Karriere. Als Referent des Verfassungsausschusses und seit September als
Vizepräsident des Wiener Reichsrates bestimmte er in der Partei des liberalen
Zentrums neben Kajetan Mayer, Franz Hein und Adolf Fischhof maßgeblich
den Gang der Märzrevolution in Wien. Er formulierte die Gesetze über die
Befugnisse der Reichs- und Landesgewalt in einem zwischen Zentralisation
und Föderalismus ausgleichenden Sinn, er brachte den ursprünglich mit einer
Stimme Mehrheit beschlossenen Antrag auf Abschaffung des Adels zu Fall,
und er modifizierte den berühmten Antrag seines persönlichen Freundes
Hans Kudlich über die Grundablöse im Sinne des Entschädigungsprinzips.
Diese Ausgleichstätigkeit machte ihn trotz seiner prinzipiellen Gegnerschaft
gegen die absolutistische Hofpolitik zum Mittelsmann zwischen der
liberalen Opposition und der Regierung Schwarzenberg. Stadion ebnete
ihm den Weg zum Ministerialrat im Innenministerium (1:49), wo er als
„rechte Hand“ Alexander Bachs wesentlich an der Verwirklichung von
dessen Zentralisierungspolitik beteiligt war. Aber auch als Bach 1859
entlassen wurde, blieb L., unter dem neuen Innenminister Gołuchowsky
zum Sektionschef avanciert, der leitende Beamte des Innenministeriums.
Im Rahmen des liberalzentralistischen Systemwechsels von 1860 wurde er
zuerst Minister ohne Portefeuille, dann als Erfüllungsgehilfe Schmerlings

„Verwaltungsminister“. Mit Perthaler, Ernst Plener und Kalchberg gehörte L. zu den Schöpfern der Februarverfassung. Einerseits war er der Autor des Notverordnungsparagraphen (§ 13, 1867, § 14), andererseits kämpfte er gegen Schmerling auch für die Verwirklichung der parlamentarischen Ministerverantwortlichkeit. Als Sprechminister der Regierung im Parlament profilierte sich L. als Vertreter eines extremen Liberalismus und zunehmend auch eines ebenso extremen Deutschzentrismus. Deshalb war mit dem Ende der Verfassungsära 1865 sein Sturz tiefer als der seiner Ministerkollegen. Zuerst definitiv pensioniert, wurde er als Statthalter nach Tirol abgeschoben, wo er allerdings im Kampf zwischen Ultramontanen und Liberalen wichtige Aufgaben im Dienste des Wiener Bürgerministeriums zu erfüllen hatte. Noch einmal, 1870, wurde L. in aufseinerregender Weise pensioniert, als er, obwohl Staatsbeamter, gegen die Regierung Potocki mit seiner Stimme als Tiroler Abgeordneter die Vertagung des Reichsrates entschied. Zwar ein Gegner der föderalistischen Ausgleichspolitik des Ministeriums Hohenwart, unterstützte er als Parteiführer des „verfassungstreuen Großgrundbesitzes“ zumindest die Budgetnotwendigkeiten, Dies empfahl ihn erneut für ein Ministeramt, als mit Adolf Auersperg 1871 die liberale Verfassungspartei ihre bis 1878 währende Herrschaft antrat. L.s Stellung in dieser Regierung war so dominant, daß in der Öffentlichkeit nur vom „Kabinett Lasser, genannt Auersperg“, gesprochen wurde. – Obwohl L. der fast allen Systemen seit 1848 gedient hatte, oft Opportunismus vorgeworfen wurde, war er in seiner politischen Grundhaltung konsequent. Er war ein entschiedener Vertreter des österr. Gesamtstaatsgedankens und eines österr. Kaisertums auf liberaler Grundlage.

Literatur

K. Müller, Frhr. J. L. v. Z., e. Biogr., Diss. Wien, 1962;

J. Redlich, L. u. Schmerling, in: Österr. Rdsch. 19, 1909;

A. Bundsmann, Die Landeschefs v. Tirol u. Vorarlberg in d. Zeit v. 1815-1913, 1954. |

Nachlass

Nachlaß: Wien, Haus-, Hof- u. Staatsarchiv.

Portraits

Lith. v. Carl Meyer, in: Gothaisches Genealog. Taschenbuch d. Frhrl. Häuser, 1875.

Autor

Helmut Rumpler

Empfohlene Zitierweise

, „Lasser von Zollheim, Josef Freiherr“, in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 675-676 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Lasser: *Josef Freiherr L. von Zollheim.* Aus einem alten salzburgischen Rittergeschlechte entsprossen, widmete sich L., geb. am 30. September 1815, den juristischen Studien an der Wiener Universität und trat nach erlangtem Doctorgrad in den Dienst bei der Hofkammerprokurator. Das Jahr 1848 rief ihn in die parlamentarische Laufbahn. Er wurde von einem salzburgischen Wahlbezirk in den österreichischen Reichstag, kurz darauf auch für das Frankfurter Parlament gewählt, optirte jedoch für den ersteren. Bei der Unklarheit und dem Mangel an politischer Bildung, welche diese erste österreichische Reichsversammlung charakterisirte, ward L. vielfache Gelegenheit, seine überwiegende Begabung und sein vielseitiges praktisches Wissen in glänzender und gemeinnützlicher Weise zu bewähren. Seinem verständigen und maßvollen Benehmen war es insbesondere zu danken, daß die durch Kudlich's Antrag im September 1848 in Anregung gebrachte Frage der Aufhebung des Unterthansverbandes und der Grundentlastung, in der er mit überlegenem Wissen in einer meisterhaften Rede eingriff, in einer, den Rücksichten der Billigkeit gegen die bisher Bezugsberechtigten entsprechenden und praktisch durchführbaren Weise gelöst wurde. Auch in den darauf folgenden stürmischen Tagen bildete er stets das versöhnende und die schroffen Parteigegensätze ausgleichende Element. Während der Verlegung des Reichstages nach Kremsier blieb er unbestritten einer der einflußreichsten Führer der centralistischen Partei. Vom Minister Grafen Stadion in das engste Vertrauen gezogen, widerrieth er auf das Entschiedenste die Auflösung des Reichstages und die Octroirung der Verfassung. Nach der Durchführung des Staatsstreiches trat er jedoch als Ministerialrath in das Ministerium des Innern, in welcher Stellung ihm die Durchführung der gesammten neuen Organisation der Verwaltung zufiel. Seine hervorragende administrative Befähigung machte ihn zu einer unentbehrlichen Kraft, welche auch nach dem Rücktritt des Ministers Bach von allen nachfolgenden Regierungen mit Eifer benutzt wurde. Er wurde bei dem Eintritte des Grafen Goluchowski in das Ministerium des Innern im August 1859 zum Sectionschef befördert und bei der Errichtung des Staatsministeriums am 20. October 1860 unter Verleihung der Geheimen Rathswürde und des Ministerranges zur Leitung des Justizministeriums berufen. Nach der Entlassung Goluchowski's übernahm L. an der Seite Schmerling's die Leitung der Geschäfte der politischen Verwaltung als Verwaltungsminister. Bei dem Rücktritte Schmerling's im Juli 1865 trat L. in den Ruhestand, den er bis in das Jahr 1867 in Graz verlebte. Unter dem Bürgerministerium wurde er zum Statthalter von Tirol ernannt, auf welchem Posten er als ein unbeugsamer Wächter der Verfassung sich erwies und die Angriffe der Klerikalen gegen die Staatshoheit mit Erfolg zurückzuschlagen wußte. Die klerikale Partei, über das Lasser'sche Régime aufs tiefste erbittert, versuchte vergeblich die Position des Statthalters zu erschüttern, der mit unerschütterlicher Consequenz auf dem von ihm betretenen Wege beharrte, um die Verfassung und insbesondere das Reichs-Volksschulgesetz in Tirol zur vollen Durchführung zu bringen. Als im Frühjahr 1870 das Bürgerministerium zurücktrat, erkannte L., daß seine Stellung in Tirol unhaltbar geworden und bat unter dem Ministerium Potocki wiederholt um seine Enthebung; sie

wurde ihm versagt. Am 20. September 1870 erfolgte nun plötzlich durch den neu eingetretenen Minister Graf Hohenwart die Amovirung Lasser's und zweier anderer Länderchefs (des Statthalters Baron Poche in Mähren und des Landeschefs Baron Pillersdorf in Schlesien) aus Anlaß ihrer Abstimmung im Abgeordnetenhouse in der Frage der Constituirung des letzteren ohne Rücksicht auf die noch ausständigen czechischen Reichsrathswahlen. L. blieb Abgeordneter und bekämpfte aufs Entschiedenste die föderalistischen Tendenzen des Ministeriums Hohenwart. Nach dem Sturze des letzteren trat er (am 25. November 1871) als Minister des Inneren in das Ministerium Auersperg, dessen geistiger Leiter er bis zu seinem definitiven Ausscheiden blieb. Sein nächstes und zugleich wichtigstes Ziel war die Durchführung der Wahlreform durch Einführung der directen Reichsrathswahlen. Diesem Ziele, das nur durch Zustandebringung einer Zweidrittelmajorität im Reichsrath zu erreichen war, widmete er die Macht seiner ganz ungewöhnlichen Popularität und mancherlei Mittel, deren Gefährlichkeit er gar wohl erkannte und zu denen er sich wol nur mit Rücksicht auf ihre Unentbehrlichkeit entschloß. Zu letzteren gehört insbesondere die durch die Umtriebe der Czechenpartei ihm aufgenöthigte Bildung eines Gegenchabrus, einer Gesellschaft zur Acquirirung von Gütern in Böhmen zur Versicherung der Stimmajorität in der Wahlcurie des böhmischen Großgrundbesitzes, zu deren Durchführung L. sich vielfach der Mitwirkung neu gegründeter Schwindelbanken und der Unterstützung der letzteren durch Gelder der Sparkassen bediente, ein Unternehmen, wodurch späterhin der Ruin vieler der gedachten Banken und eine beträchtliche Beschädigung der ins Mitleid gezogenen Sparkassen herbeigeführt wurde, und das in der Folge zu einer sehr bitteren Kritik in der Broschüre „Ministerium Auersperg genannt Lasser“ und zu sehr gehässigen Anträgen des klerikalen, Abgeordneten Lienbacher im Reichsrathe Anlaß gab. Im Uebrigen verliefen die Tage des letzten Ministeriums Lafser's ziemlich resultatlos und jedenfalls sehr unbefriedigend. Die reactionären Tendenzen von Oben nahmen fortwährend zu, die Abhängigkeit der westlichen Reichshälfte von dem Dictate des ungarischen Ministeriums trat insbesondere bei Gelegenheit des Bankausgleiches und bei den Debatten über die Revision des Zolltarifs immer mehr hervor. Die Ohnmacht oder das Uebelwollen des cisleithanischen Ministeriums, die Interessen der westlichen Reichshälfte Ungarn gegenüber kräftig zu wehren, brachten in dem bis dahin festgeschlossenen Kreis der Verfassungspartei eine Spaltung und Erbitterung hervor, welche die Wirksamkeit des Ministeriums gründlich bedrohte und dadurch noch mehr zunehmen mußte, daß das Ministerium nicht selten zu dem unparlamentarischen Mittel griff, die eigne Partei durch die gegnerischen Fractionen, die selbstverständlich stets durch Gegenconcessionen gewonnen werden mußten, niederstimmen zu lassen. Unter solchen Umständen konnte sich L., dessen Gesundheit in letzterer Zeit durch einen Schlaganfall ohnehin gelitten hatte, von seiner ferneren ministeriellen Thätigkeit keinen Erfolg versprechen. Er erbat sich seine Enthebung, die ihm auch am 5. Juli 1878 unter Verleihung des Großkreuzes des Stephansordens und Berufung als lebenslängliches Mitglied in das Herrenhaus gewährt wurde. Er genoß aber seine Ruhe nur kurze Zeit, indem er schon am 18. November 1879 einem neuerlichen Schlaganfall erlag.

Literatur

Vgl. Springer, Geschichte Oesterreichs, II. Rogge, Oesterreich seit der Katastrophe Hohenwart-Beust, 1879. Wurzbach, Biographisches Lexikon, 14. Bd. Augsburger Allg. Ztg. 1879, Nr. 325.

Autor

Sommaruga.

Empfohlene Zitierweise

, „Lasser von Zollheim, Josef Freiherr“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1883), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>.html

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
